

Fraktionsantrag der CDU	Vorlage-Nr:	VO/16/204
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.11.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Heide-Marie Plambeck	
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Marion Grün
Antrag zur Rechtskraft von Bebauungsplänen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.12.2016	Bau- und Planungsausschuss	

Sehr geehrter Herr Stümer.

Immer wieder wird während der Beratungen in den Ausschüssen festgestellt, dass manche B-Pläne die in der Vergangenheit beschlossen worden sind noch keine Rechtskraft erlangt haben. Auch neue B-Pläne wurden aufgestellt, die in ihrem Geltungsbereich über bestehende B-Pläne überhergehen. In diesen Fällen wurde versäumt, den bisher gültigen B-Plan aufzuheben.

Um bei zukünftigen Beratungen Klarheit und Sicherheit zu haben, bringt die CDU den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine grafische Übersicht aller B-Pläne und dessen Grenzen zu erstellen. Diese grafische Darstellung soll zudem eine tabellarische Übersicht erhalten, welche B-Pläne bereits Rechtskraft und welche B-Pläne bislang noch keine Rechtskraft erlangt haben.

Ergänzend zu dieser grafischen und tabellarischen Übersicht wird die Verwaltung gebeten, für die noch nicht zur Rechtskraft erlangten B-Pläne das weitere erforderliche Vorgehen zu erläutern, um alle bestehenden B-Pläne zur Rechtskraft bringen zu lassen.

Die Vorlage der Ergebnisse soll zum Bau- und Planungsausschuss am 6. Februar 2017 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heide-Marie Plambeck

: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen) in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird gebeten, eine grafische Übersicht aller B-Pläne und dessen Grenzen zu erstellen. Diese grafische Darstellung soll zudem eine tabellarische Übersicht erhalten, welche B-Pläne bereits Rechtskraft und welche B-Pläne bislang noch keine Rechtskraft erlangt haben.

Ergänzend zu dieser grafischen und tabellarischen Übersicht wird die Verwaltung gebeten, für die noch nicht zur Rechtskraft erlangten B-Pläne das weitere erforderliche Vorgehen zu erläutern, um alle bestehenden B-Pläne zur Rechtskraft bringen zu lassen.

Die Vorlage der Ergebnisse soll zum Bau- und Planungsausschuss am 6. Februar 2017 erfolgen.

Anlage/n:

keine